

Guter Rat muss nicht teuer sein



Studentische Rechtsberatung Heidelberg

Von Kimberley Fischer und Beate Streicher

Seit einer Gesetzesreform im Jahr 2008 dürfen Studierenden juristisch beraten. In Heidelberg gründete sich daraufhin die größte Amateurkanzlei Deutschlands: Pro Bono e.V.

Als zwei Studenten der juristischen Fakultät im Frühjahr 2013 die Idee hatten, eine kostenlose Rechtsberatung ins Leben zu rufen, ahnten sie wahrscheinlich nicht, zu welchem ausgereiftem und erfolgreichem Konzept sie sich in nur zwei Jahren entwickeln würde. Der gemeinnützige Verein hat mittlerweile über neunzig Mitglieder und etabliert sich als feste Anlaufstelle für Ratsuchende in Heidelberg.

Die studentische Initiative besteht aus einer zivilrechtlichen und einer migrationsrechtlichen Untergruppe. In enger Zusammenarbeit erarbeiten wir einerseits Gutachten zu den zivilrechtlichen Fragen unserer Mandantinnen und Mandanten und kümmern uns andererseits um die Belange von Flüchtlingen. Dabei steht uns ein Beirat aus Volljuristen in Form von Workshops, aber auch bei Rückfragen in Einzelfällen, mit Rat und Tat bei Seite.

Nach dem Motto „Helfen – Lernen – Verantwortung übernehmen“ soll denjenigen, die juristischen Rat benötigen und ihn sich aber nicht leisten können, der Weg zu ihren Rechten ermöglicht werden. Die Mitglieder des Vereins können dabei schon während des Studiums wertvolle Praxiserfahrung sammeln und vorab einen Einblick in den Alltag eines Anwalts gewinnen.

Die Untergruppe für Asylrecht besteht derzeit aus 45 Mitgliedern unter der Leitung von Annika Bergelt, gleichzeitig 2. Vorsitzende von Pro Bono e.V. Wir bieten eine offene Sprechstunde für Flüchtlinge an, die wöchentlich von 18 bis 21 Uhr in den Räumen des Asyl-AK (Plöck 101, 69117 Heidelberg) stattfindet. Hier bereiten wir insbesondere auf die Anhörung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vor.

Diese Anhörung stellt den Dreh- und Angelpunkt

des Asylverfahrens dar. Hier werden die Asylsuchenden zu ihren Fluchtgründen befragt und müssen darlegen, welche Konsequenzen eine Rückkehr ins Herkunftsland hätte. Außerdem dient die Anhörung dem BAMF dazu, sich ein Bild von der Glaubwürdigkeit des Asylsuchenden zu machen. Enthält der Vortrag beispielsweise Widersprüche, führt das meist zur Unglaubwürdigkeit. Dann wird der Asylantrag als offensichtlich unbegründet abgelehnt. Dazu kommt es auch, wenn Punkte nicht substantiiert genug dargelegt oder gefälschte Papiere gezeigt werden. Oft empfinden die Flüchtlinge deshalb Angst oder Stress vor der Anhörung. Wir wollen diese Anspannung nehmen, indem wir in der Beratung die Situation einer Befragung simulieren. Wir helfen das Geschehene zu rekonstruieren und in geordnete Gedankengänge zu bringen.

Des Weiteren verfassen wir Begründungen für Klagen gegen den Überstellungsbescheid in einen anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union nach der Dublin-III-Verordnung. Viele durchqueren auf ihrem Weg nach Deutschland andere Länder, wie zum Beispiel Italien. Damit sind diese Staaten grundsätzlich für den Asylantrag zuständig und Deutschland lehnt ihn als unzulässig ab. Die daraufhin angeordnete Rücküberstellung stellt aber oft eine unzumutbare Belastung dar. Gründe dafür sind die allgemeine Situation für Asylsuchende in anderen Ländern oder negative, persönliche Erfahrungen, die sie dort machen mussten.

Bisher konnten wir bereits über fünfzig Asylsuchende beraten, die hauptsächlich aus dem arabischsprachigen Raum und Ostafrika kamen. Die Erfolge und das regelmäßige, positive Feedback haben wir vor allem unseren Kooperationspartnern zu verdanken.

Ohne den Asylarbeitskreis Heidelberg e.V., der uns seine Räumlichkeiten für die Beratung zur Verfügung stellt, das Diakonische Werk Heidelberg und die von allen Seiten vermittelten Dolmetscher/-innen wären unsere Leistungen nicht möglich.

Besonders die Hospitationsplätze bei der wöchentlichen asyl- und ausländerrechtlichen Beratung von Herrn RA Münch beim Diakonischen Werk bieten uns einen lehrreichen Einblick in das Anwaltsdasein. Hier finden wir Antworten, wie ein bewegendes Schicksal mit professionellem Abstand aufgearbeitet, sensibilisiert mit Menschen umgegangen oder auf unglaubliche Erzählungen reagiert werden kann.

Durch den Beitritt zum Dachverband „Refugee Law Clinics Germany“ tauschen wir uns nun auch mit anderen studentischen Rechtsberatungen in Deutschland aus. Hier werden Erfahrungen, Informationsmaterial u.ä. geteilt.

Darüber hinaus konnten wir eine Schlüsselqualifikationsveranstaltung zum Asylrecht in das universitäre Programm integrieren. Dabei erhalten Studierende eine Einführung in die Thematik und legen eine eigene, rhetorisch-kommunikative Prüfungsleistung ab. Durch die obligatorische Teilnahme unserer neuen Mitglieder an dem Einführungsseminar wird zudem die Qualität der Sprechstunde dauerhaft sichergestellt.

Für das Erreichte wurde Pro Bono Heidelberg e.V. vergangenes Jahr mit dem Engagement Preis 2014 des Ehemaligenvereins der Friedrich-Ebert-

Stiftung ausgezeichnet. Im Zuge ihrer Laudatio betonte Jurymitglied Anja Mihr, wie der Verein den „Zugang zu Gerechtigkeit schafft und durch nachhaltige und erfolgreiche Umsetzung der Ideen überzeugt.“

Dieser besonderen Ehre möchten wir auch weiterhin gerecht werden. Deshalb planen wir stetig den Ausbau unserer Tätigkeiten für die nahe Zukunft. Zum Beispiel haben wir vor, Asylbewerberheime zu besuchen, um dort zu beraten. Außerdem werden wir uns weiterhin in Workshops fortbilden und die Effizienz unserer Sprechstunden durch Evaluationen verbessern.

Gerne können auch Sie uns dabei unterstützen. Wir freuen uns sehr über neue Kooperationspartner/-innen im Beirat, über Workshops oder Mandantenvermittlungen. Besuchen Sie unsere Website www.probono-heidelberg.de oder treten Sie mit uns in Kontakt über asylrecht@probono-heidelberg.de.

Pro Bono Heidelberg e.V.

Untergruppe Migrationsrecht

Plöck 101, 69117 Heidelberg

www.probono-heidelberg.de

E-Mail: asylrecht@probono-heidelberg.de

Kontakt zu den Autorinnen:

E-Mail: Kimberley.Fischer@probono-heidelberg.de,

b.streicher@probono-heidelberg.de